

# Vom ehemaligen Truppenübungsplatz zum Nationalen Naturerbe Stegskopf im Hohen Westerwald

Anregungen und Empfehlungen der Naturschutzverbände und Bürger



Foto © Harry Neumann





Der Stegskopf, mit 654m über N.N nur unwesentlich niedriger als die Fuchskaute (657 m), ist die blickbestimmende Erhebung, die man aus Westen und Norden her wahrnimmt. Das Stegskopf-Gebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche. Eine flachkuppige Hochebene wechselt mit größeren Quellmulden, wo die Ursprünge mehrerer Bäche, u.a. Schwarze und Kleine Nister, liegen.

### Warum ist das Stegskopf-Gebiet so bedeutend?

Das umliegende Gebiet weist eine für den hohen Westerwald bezeichnende Landschaft auf, die im Charakter noch die Landschaft vor 100-200 Jahren widerspiegelt. Unter der meist recht naturverträglichen militärischen Nutzung konnte sich eine Natur erhalten, die äußerst vielgestaltig ist. Viele der in Rheinland-Pfalz naturschutzrelevanten Tierarten und Lebensräume kommen in diesem Gebiet vor. Einige Tier- und Pflanzenarten, die hauptsächlich im Gebirge vorkommen, finden sich im Westerwald bzw. Rheinland-Pfalz nur hier.

### EU-Schutzgebiet

Im Rahmen der 1979 erlassenen EU-Vogelschutzrichtlinie und der 1992 erlassenen EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie waren die landesweit besten Gebiete der EU zu melden. Der Übungsplatz Daaden wurde 2004 sowohl wegen seiner Bedeutung für die Vogelwelt als auch dem Vorkommen besonders vieler schutzrelevanter Lebensräume von der Landesregierung und dem Bundesamt für Naturschutz an die EU gemeldet. Er ist Teil des großflächig ausgewiesenen FFH-Gebietes "Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes" und des ebenso großflächigen Vogelschutzgebietes "Westerwald". Dieses herausragende Schutzgebietsnetz findet seine Fortsetzung auch im angrenzenden Nordrhein-Westfalen und Hessen.

### Vegetation

Für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebend ist u.a. das Vorkommen von trockenen Heiden, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, natürlichen Hochstaudenfluren, Tiefland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Felsen mit Felsspaltvegetation und Felskuppen, Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern, Schlucht- und Hangmischwäldern, Moorwäldern, Auenwäldern und das Vorkommen von vielen Arten der Bergregionen. Daneben kommen aber auch weitere schutzwürdige Biotope vor wie aufgelassene Steinbrüche, artenreiche Magerweiden, Nassgrünland, Röhrichte und Quellen.

### Schutzbedeutsame Tiere

Hoch bedeutsam ist die Vogelwelt: 16 der hier vorkommenden Vogelarten werden in der EU-Vogelschutzrichtlinie als schutzbedeutsam geführt und sind Grund für die Meldung als Vogelschutzgebiet (siehe Zielarten der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“, 5312-401). In der Roten Liste Deutschlands werden zehn dieser Arten geführt, davon fünf in den Kategorien 2 und 1 (stark bedroht bzw. vom Aussterben bedroht). In der aktuellen Roten Liste von Rheinland-Pfalz stehen ebenfalls zehn der hier vorkommenden Zielarten des Vogelschutzgebietes, wobei sieben der Gefährdungsgrad 1 (vom Aussterben bedroht) zugeordnet ist.

Die Bekassine (*Gallinago gallinago*) hat im Derscher Geschwämm noch eines ihrer letzten Brutvorkommen in Rheinland-Pfalz. Der mehr in Bergwäldern verbreitete Raufußkauz (*Aegolius funereus*) hat am Stegskopf sein stabilstes Vorkommen in Rheinland-Pfalz. Im strukturreichen Grünland haben Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Wachtelkönig, (*Crex crex*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) landesweit bedeutende Bestände. Weitere herausragende Bedeutung kommt den Vorkommen von Raubwürger (*Lanius excubitor*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) zu. Hohe Bedeutung besteht zudem durch die Vorkommen von Baumfalke (*Falco subbuteo*), Kolkrabe (*Corvus corax*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grünspecht (*Picus viridis*), Mittelspecht (*Leiopicus medius*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Wiesenweihe (*Circus pygargus*). Letztendlich zeigen auch die Vorkommen der Wildkatze, verschiedener Insekten-, Amphibien-, Reptilien- und Fledermausarten, dass auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz vielfältige und wertvolle Lebensräume für schutzrelevante Arten vorhanden sind.

Unter den vorkommenden Tagfaltern finden sich 4 Zielarten der FFH-Richtlinie. Weitere 18 Arten sind in der Roten Liste Deutschlands verzeichnet, davon sind sechs in Kategorie „1“ oder „2“ geführt. Die Population des Blauschillernden Feuerfalters (*Lycaena helle*) hat bundesweit hier das größte Vorkommen. Der Große Heufalter (*Coenonympha tullia*) hat im Derscher Geschwämm das letzte bekannte Vorkommen in Rheinland-Pfalz. Zu den bedeutenden Tagfaltern zählen weiterhin: Kleiner Ampferfeuerfalter (*Lycaena hippothoe*), Braunfleck-Perlmutterfalter (*Boloria selene*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) und Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*).



Die Naturschutzverbände setzen sich für Naturschutz im Einklang mit Mensch und Natur ein.

Nur über ein Naturschutzgebiet, das sich über die bestehende Fläche des FFH- und Vogelschutzgebietes erstreckt, ist das europaweit bedeutende Vorkommen von Arten und Biotopen abzusichern. Daher ist das Nationale Naturerbe auch zwingend als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Jegliche Gefährdung der hier vorkommenden Vogelarten, z.B. durch Windenergieanlagen in den Randbereichen oder Beschneidung ihrer Ausbreitungsmöglichkeit durch Lebensraumverlust, ist in einem Vogelschutzgebiet nach dem Bundesnaturschutzgesetz und nach den von den Gerichten anerkannten Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (Helgoländer Papier, 2015 ) zu untersagen.

Die einmalige Westerwälder Kuppenlandschaft mit ihrem historischen Huteweidencharakter sollte hier unbeeinträchtigt von jeglichen technischen Überprägungen erhalten bleiben. Naturverträgliche Erholung auf ausgewiesenen Wegen und Flächen bieten hingegen Chancen, von denen die gesamte Region profitieren kann. In diesem Sinne würde eine Umweltbildungsstätte auf dem Gebiet des heutigen Lagers sowie Angebote eines sanften Tourismus den Menschen und der Region einen wichtigen und nachhaltigen Impuls geben.

## Grundsätzliches zum Nationalen Naturerbe

„Das ‚Nationale Naturerbe‘ steht für die beispielhafte Initiative der Bundesrepublik Deutschland, gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen im Eigentum des Bundes nicht zu privatisieren, sondern in Naturschutzhände zu geben, die die Flächen in den Offenlandbereichen nach anspruchsvollen naturschutzfachlichen Vorgaben betreuen und entwickeln.“

Zum Nationalen Naturerbe gehören herausragende, charakteristische Landschaften, für die Deutschland auf nationaler, europäischer und globaler Ebene eine besondere Verantwortung besitzt. Dazu gehören Wälder, Heiden, Auen, Seen und Moore in den verschiedenen Landschaften Deutschlands, zum Beispiel den abwechslungsreichen Hügellandschaften im Norden und Süden, den reich strukturierten Mittelgebirgen und den Küsten der Nord- und Ostsee“.<sup>1</sup>

## Grundsatzforderungen zum Nationalen Naturerbe Stegskopf

1. Das Nationale Naturerbe leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in Deutschland. Nutzungsfreie Waldgebiete sind für den Erhalt der Artenvielfalt unabdingbar: Viele Arten wie Fledermäuse und Spechte, Schwarzstörche und Käfer sind auf solche Flächen angewiesen. Wälder, die einen großen Teil der Flächen auf dem Stegskopf ausmachen, werden grundsätzlich der natürlichen Entwicklung überlassen, also zu Wildnis. Dies stellt einen wichtigen Beitrag dar, fünf Prozent der Wälder in Deutschland der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
2. Das Nationale Naturerbe Stegskopf umfasst wertvolle Offenlandlebensräume (FFH Gebiete), die auf ein bestimmtes Pflegeregime angewiesen sind. Davon profitieren beispielsweise Braunkehlchen, Neuntöter, Wiesenpieper und Schmetterlinge wie z.B. der Dunkle Wiesenkopffameisenbläuling. Hierzu sind anspruchsvolle Pflegekonzepte erforderlich.
3. Alle mit der Liegenschaft erzielten Einkünfte (Holzerlöse, Pächterlöse, Einnahmen aus A- und E-Maßnahmen etc. sollen unmittelbar und zweckgebunden für Naturschutzaufgaben (Projekte, Infrastrukturmaßnahmen, Naturschutzwacht) im Rahmen der Entwicklung des Nationalen Naturerbes Stegskopf vor Ort verwendet werden.
4. Die Unterschutzstellung der gesamten Flächenkulisse als Naturschutzgebiet ist anzustreben, mittelfristig ist die Ausweisung als Kernzone eines länderübergreifenden und noch zu entwickelnden „Biosphärenreservates Hoher Westerwald“ wünschenswert.
5. Der Schutz der Fläche vor negativen Einflüssen durch fest angestellte Ranger und eine Naturschutzwacht ist sicherzustellen.
6. Die Erstellung eines konkreten Pflege- und Entwicklungsplanes für die zu erhaltenden oder zu entwickelnden Lebensraumtypen, ausgerichtet am jeweiligen Biotoptyp und unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche von an den



Biotoptyp angepassten Leitarten ist zu erarbeiten. In den Lebensräumen, die nicht durch kulturelle Nutzung entstanden sind (z.B. Wald, Gewässer) ist eine natürliche Entwicklung ohne anthropogene Einflüsse prioritär anzustreben.

7. Ein möglichst breites Mosaik der an dem jeweiligen Biotoptyp und priorisierten Leitarten ausgerichteten Pflegemaßnahmen im Freigelände. Neben einer Beweidung (Schafe, Ziegen, Hirtenprojekt mit Robustrindern bzw. alten einheimischen Rinderassen) sollen hier auch völlige Nutzungsverzichte, ökologisches Brennen, späte einschürige Mahd sowie im Bedarfsfall gezielte Entbuschungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle spielen.
8. Die Ausrichtung, Bewertung und Begleitung der Maßnahmen durch wissenschaftlich fundiertes und basiertes Monitoring ist zwingend erforderlich.
9. Die Erstellung eines Nutzungskonzeptes „Sanfter Tourismus“, die Errichtung und der Erhalt von Wanderwegen/Aussichtspunkten/Abschilderungen, der Bau und die Unterhaltung eines Informationszentrums sind anzustreben, um eine touristische Gebietsnutzung gezielt und naturverträglich zu lenken. Desweiteren ist ein Rückbau von Waldwegen erforderlich, um für die Fauna dauerhaft ungestörte Räume zu schaffen.
10. Ein naturschutzkonformes, tierschutzgerechtes und störungsarmes Wildtiermanagement, angepasst an den Lebensraum und die Aktivitätsrhythmen des Wildes auf der Grundlage eines umfassenden Wildtiermonitorings ist zu erarbeiten. Wo immer möglich, soll die Jagd eingestellt werden.
11. Der Umbau fehlbestockter Fichtenreinbestände vorrangig durch natürliche Sukzession und nur bei Bedarf unter Einbeziehung von Laubholzvoranbauten entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation ist vorzusehen. Der Holzeinschlag in den Fichtenreinbeständen soll möglichst innerhalb von 10 Jahren eingestellt werden.

[www.gnor.de](http://www.gnor.de)  
[www.naturschutz-initiative.de](http://www.naturschutz-initiative.de)  
[www.pollichia.de](http://www.pollichia.de)  
[www.bi-region-stegskopf.de](http://www.bi-region-stegskopf.de)

## Leitarten

ohne Anspruch auf Vollständigkeit

### Flora

Arnika (*Arnica montana*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Bärwurz (*Meum athamanticum*), Trollblume (*Trollius europaeus*), geflecktes Knabenkraut (*Dactyloriza maculata*), Waldhyazinthe (*Plathanthera bifolia*), blauer Eisenhut (*Aconitum napellus*), Sonnentau (*Drosera sp.*), Wacholder (*Juniperus communis*), Glanzkerbel (*Anthriscus nitidus*), Latsche (*Pinus mugo*), Karpathenbirke (*Betula pubescens karpathica*)

### Fauna

Großer Heufalter (*Coenonympha tullia*), Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*), Dunkler und Heller Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous* und *Phengaria teleius*), Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

### Avifauna

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kolkrabe (*Corvus corax*), Raubwürger, (*Lanius excubitor*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Hohлтаube (*Columba oenas*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Leiocopus medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Wasseramsel (*Cinclus cinclus*), Uhu (*Bubo bubo*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*)

### Säugetiere

Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*), Baummarder (*Martes martes*), Feldhase (*Lepus europaeus*), Rothirsch (*Cervus elaphus*), eine unbekannte Anzahl an Fledermausarten

### Fische

Groppe (*Cottus gobio*), Bachforelle (*Salmo trutta fario*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

### Amphibien

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)



## Pflege der Offenlandbereiche

Freiflächenpflege auf ca. 600 Hektar: Hierzu sind kurzfristig Bewirtschaftungskonzepte erforderlich, die mit den Natura 2000-Erhaltungszielen abgestimmt sind und veröffentlicht werden. Die übrigen Flächen sind bewaldet bzw. im Sinne des Waldgesetzes als Wald anzusehen oder so stark vernässt, dass eine Bewirtschaftung nicht angezeigt ist. Geeignete Waldgebiete könnten in Beweidungsprojekte einbezogen werden.

Folgende Bewirtschaftungsformen sind unter Fokussierung auf die jeweilige Leitart derzeit auf der Fläche denkbar:

- Beweidung durch Schafe, Ziegen auf ca. 250 Hektar, Ziel: günstige Flächenpflege und Verhinderung der Verbuschung. Es sind schützenswerte Flächen darzustellen. Es sind die Grundlagen zu benennen, wo eher mit Mahd und wo eher mit Beweidung die schützenswerten Lebensraumtypen zu erhalten sind.
- Sollte sich herausstellen, dass nicht auf jeder Fläche die für die vorhandenen Lebensraumtypen optimale Pflege zu realisieren ist, könnten grundsätzlich von Mahd abhängige Grünlandtypen (Bergmähwiese, Tieflagen-Glatthaferwiese) auch durch Beweidungszyklen gepflegt werden, die sich bezüglich Intensität und Regenerationsphasen der Mahd annähern.
- Beweidungsprojekt mit einheimischen alten Nutztierassen, Sommerweide (Hutweide) unter Hirtenbetreuung unter Einbezug von Schafbeweidung (ca. 100 Hektar, Almwirtschaft).
- „Ökologisches Brennen“ im mind. dreijährigen Turnus wechselnd auf insgesamt max. 100-150 ha, v.a. in Schießbahnbereichen, welche nicht anders bewirtschaftet werden können, zur gezielten Förderung von Arnika, Bärwurz (aktuelles Vorkommen unklar), Orchideenarten und zur Verhinderung der Verbuschung.
- Späte einschürige Mahd, möglichst erst nach dem 01.09. zur Erhaltung/Schaffung von Bergmähwiesen auf hierzu geeigneten Flächen - ca. 200 Hektar zur Erzielung von Blütenreichtum für Schmetterlinge etc. (Wiesenknopfbläuling), Abtransport des ggf., schwermetallbelasteten bzw. durch militärische Nutzung belasteten Mähgutes.

- Nutzungsverzichte: Derscher Geschwämm mit ausreichenden Randbereichen (Großer Heufalter/Bekassine), Schwarze Nister, Läusewiese, Hirtenwiese insgesamt ca. 200 Hektar Feuchtgebiete mit Vorkommen von Blauschillerndem Feuerfalter (*Lycaena helle*).
- Partielle Entnahme von Strauchgruppen (Entbuschung v.a. Öhrchenweide) zur Förderung der Wiesenbrüter (z.B. Braunkehlchen, Wiesenpieper), v. a. im Bereich der Schießbahnen mit den Randbereichen der Feuchtgebiete, je nach Ausmaß der Verbuschung und vorheriger Untersuchung zur Festlegung der Notwendigkeit.

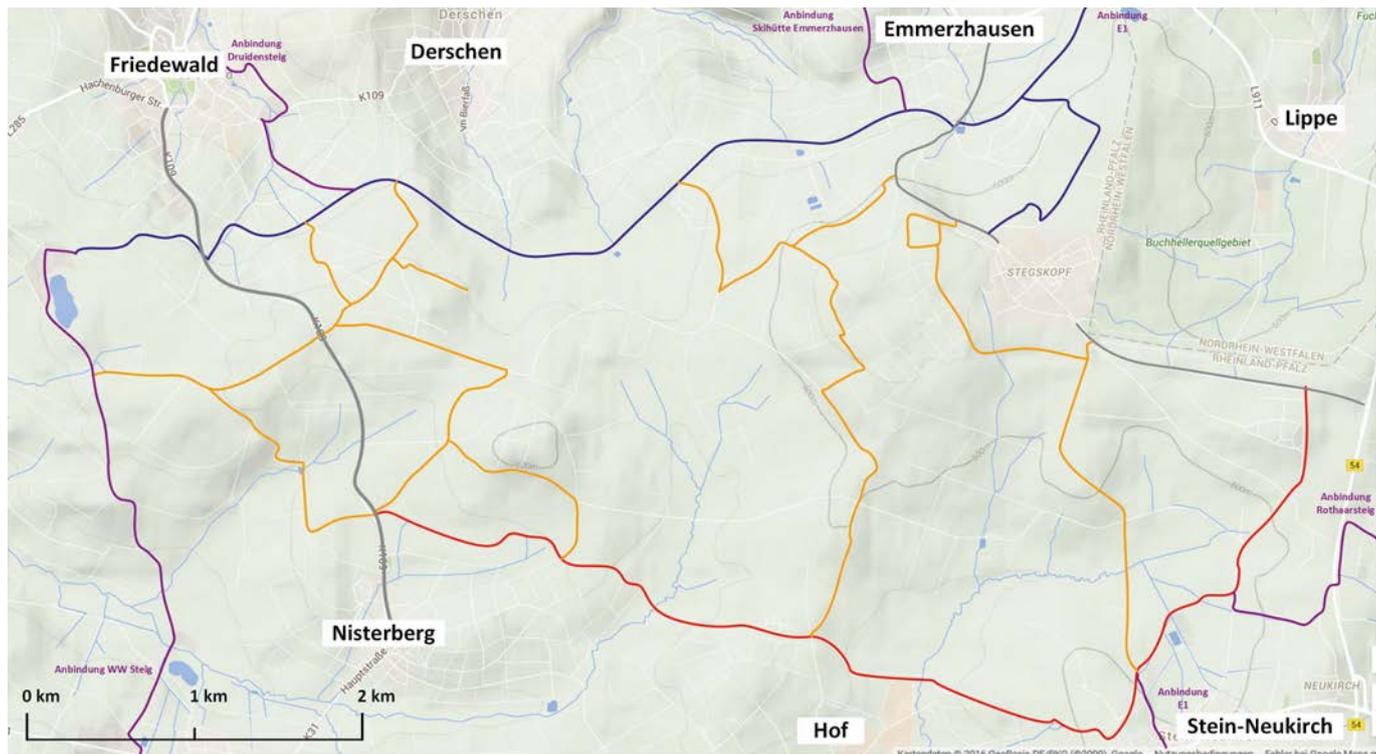
Bis auf die derzeitige Beweidung und ggf. eine geringe Heuwerbung sollten alle Projekte im Rahmen der Auftragsvergabe durch den Eigentümer erfolgen, da die Pachteinahmen ohnehin gering sind und die für eine Flächenpflege in Frage kommenden Vollerwerbslandwirte in erster Linie wirtschaftlich denken, was vielfach zu Konflikten mit den Pflege- und Entwicklungszielen führen wird. Eine ständige Kontrolle der Pächter durch Fachpersonal ist hier nur schwer zu gewährleisten und führt dauerhaft nicht dazu, dass die Flächen rein ökologisch entwickelt werden.

Auch sind viele Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet, da sie teilweise nicht mit Maschinen bewirtschaftbar sind (stark vernässt/Steine) oder eine erhebliche Belastung mit Schwermetallen und den ehemaligen Schießbahnen und deren Randbereiche aufweisen.

Die konventionelle Landwirtschaft stellt bei der Bewirtschaftung einer derartig hochwertigen Fläche mit derartig unterschiedlichen und auch kleinräumig vorhandenen Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexen aufgrund der vielfachen Zielkonflikte keine Option dar. Selbst eine Heuwerbung durch späte einschürige Mahd auf größerer Fläche scheint aufgrund der vielfältigen Wirtschaftserschwernisse (Blindgänger, Steine, Schwermetalle) nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

Falls eine landwirtschaftliche Nutzung der 20 ehemaligen Schießbahnen und der vier ehemaligen Sprengplätze sowie deren Randbereiche nicht durch Brennen oder Beweidung möglich sein sollte, können diese Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden.

# Sanfter Tourismus, Erholung, Erschließung



Karte 1

- freizeigebende Wege
- nördliche Platzrandstraße (bereits freigegeben)
- südliche Platzrandstraße (bereits freigegeben)

- Wanderwege außerhalb des NNE
- öffentliche Straßen

## Rad- & Wanderwege

Ziel des Wegekonzeptes (Karte 1) ist es, die einzigartige Natur der Region erlebbar zu machen und diese gleichzeitig zu schützen. Bei der Auswahl der Wege wurden historische Wege bevorzugt. Zudem wurde darauf geachtet, dass eine unberührte Kernzone im NNE entsteht. Das Wegenetz bietet eine Vielzahl von kombinierbaren Rundwegen und ist außerdem mit den regionalen Wanderwegen wie Westwaldsteig, Druidensteig und Rothaarsteig und dem überregionalen Wanderweg E1 verbunden.

Vor der Öffnung der Wege sind selbstverständlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie die Untersuchung auf Kampfmittelbelastung durchzuführen. Im Sinne der Akzeptanz durch die Bevölkerung sollte eine zeitnahe Freigabe realisiert werden.

## Aussichts- & Ruhepunkte

Das Wegekonzept erschließt mehrere Aussichtspunkte (Karte 2) mit wunderschönen Fernblicken, beispielsweise bis ins Siebengebirge:

- Heimerich (601 m)
- Höllkopf (628 m)
- Stegskopf (654 m): bei Wiedererrichtung des historischen Aussichtsturmes würde sich hier ein grandioser 360 Grad-Blick ergeben

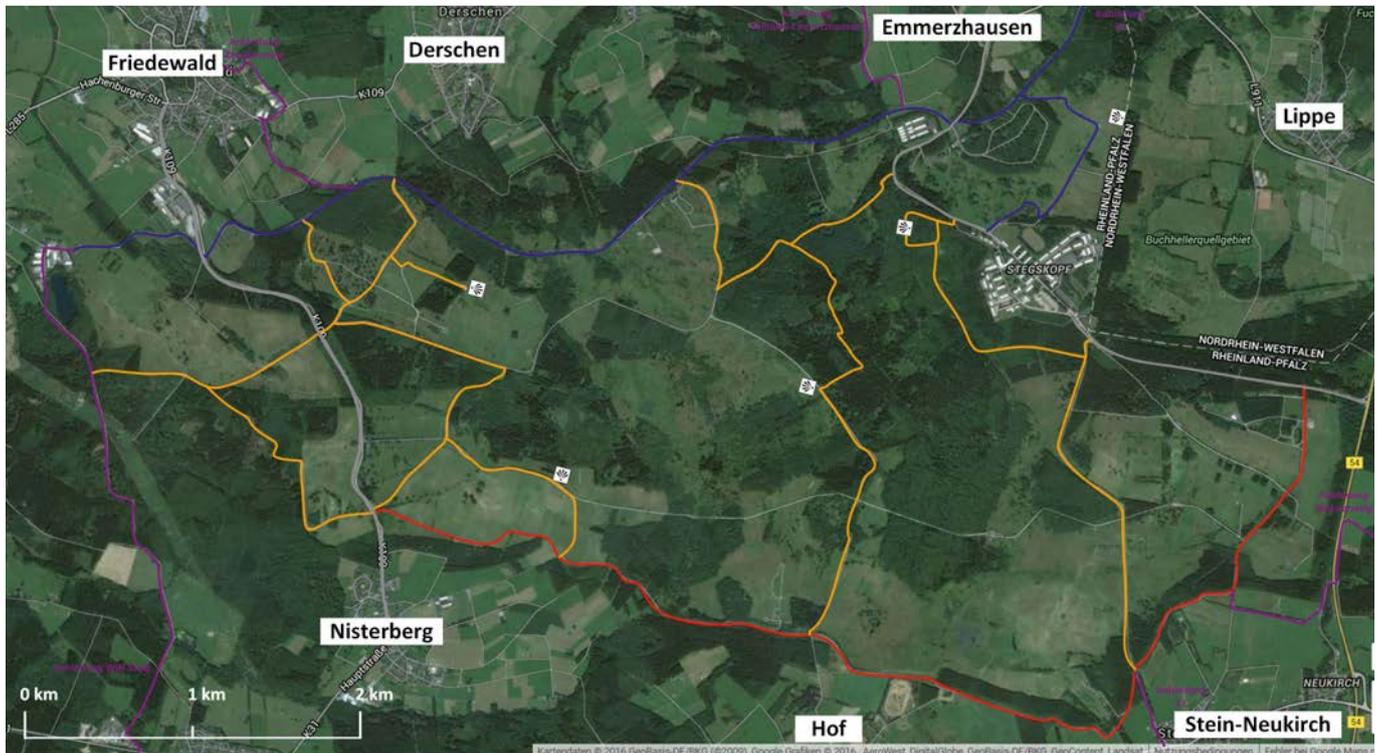
Neben den Weitblicken wurden Aussichtspunkte gewählt, die einen Einblick in die einzigartige Natur bzw. die Historie der Region bieten:

- Hohle Buche mit Blick auf das Derscher Geschwämm
- Ehemaliger Standort der „Russenbude“ mit Blick auf die historische Friedewälder Viehweide

An diesen Stellen sollten zusätzlich Rast- und Ruhemöglichkeiten geschaffen werden. Hierbei kann oft auf bereits vorhandene Infrastruktur (Gebäude an den ehem. Schießbahnen) zurückgegriffen werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten naturnahe Sitzgelegenheiten angelegt werden.

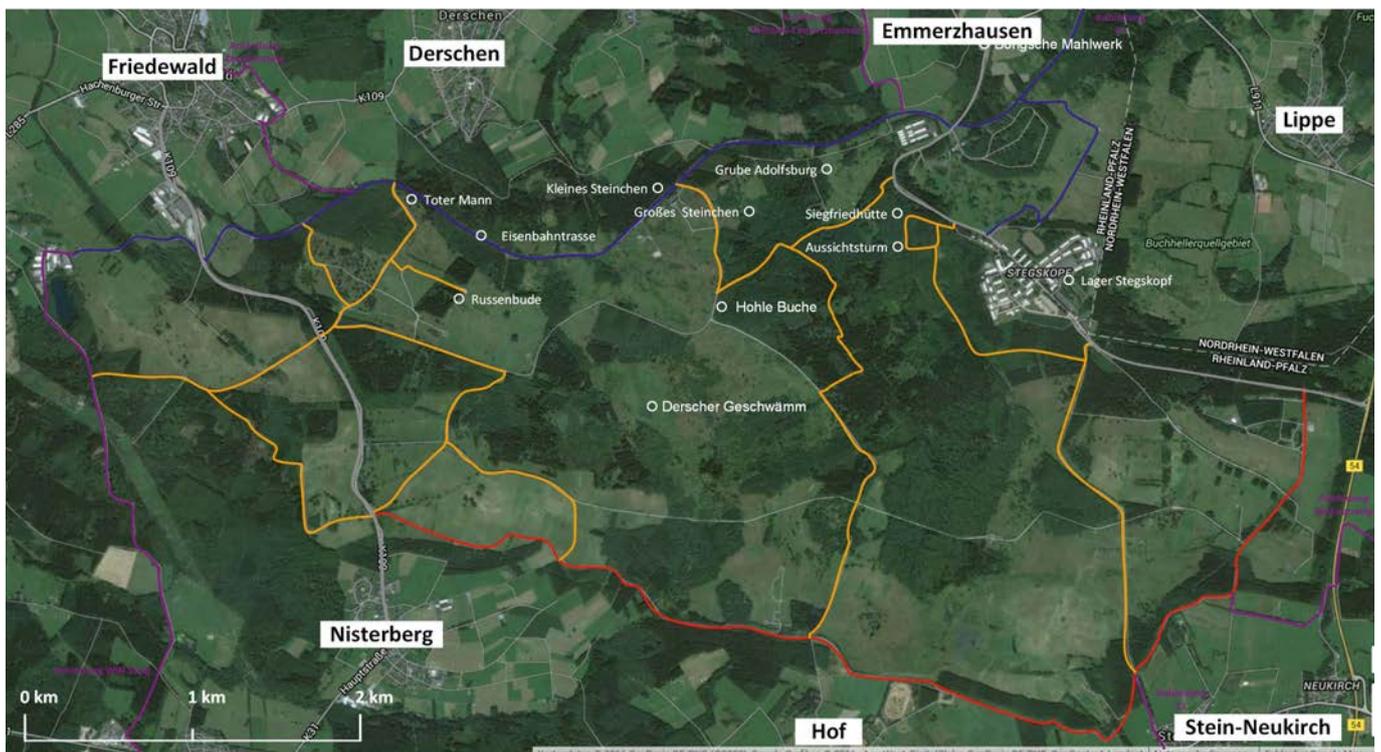
## Infopunkte

Um dem Besucher die kulturhistorischen, landschaftlichen und ökologischen Besonderheiten näher zu bringen, ist die Errichtung von INFO-Punkten (Karte 3) geplant. Hierbei handelt es sich um Edelstahl-Plaketten mit QR-Codes, die an senkrecht einbetonierten Eisenbahnschienen befestigt sind. Nach dem Scannen gelangt der Besucher auf eine Internetseite, auf der multimediale Informationen zu dem jeweiligen Thema zur Verfügung gestellt werden. Ein solches System ist flexibel erweiterbar und kann ohne großen Aufwand aktualisiert werden. Zudem werden durch die Nutzung dieser Technik junge Menschen besonders angesprochen.



Karte 2

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Lager Stegskopf:    | ehemaliges Polizei- und Militärlager (1933 bis 2014)   |
| Siegfriedhütte:     | ehemalige Skihütte (1913 bis 1958)   |
| Derscher Geschwämm: | Niedermoor   |
| Aussichtsturm:      | Höhe 22 m/ 25 m (1890 bis 1981)  |
| Russenbude:         | Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ein Gefangenenlager, später Hirtenunterkunft /Unterstand (1915 bis ca. 1965) |
| Bongsches Mahlwerk: | Quarzit-Mahlwerk (1938 bis 1980)   |
| Toter Mann:         | Quarzit-Steinbruch   |
| Eisenbahntrasse:    | Westerwaldbahn -Scheuerfeld bis Siegerland Flughafen (1936 bis 1970)   |
| Kleines Steinchen:  | Basaltsäulen   |
| Großes Steinchen:   | Basaltsäulen/Basaltbruch   |
| Adolfsburg:         | Braunkohle-Abbau (1846 bis 1948)   |
| Hohle Buche:        | Naturdenkmal   |



Karte 3



### Naturschutzwacht und Informationszentrum

Um qualitativ eine hochwertige Betreuung des „Nationalen Naturerbe Stegskopf“ und dessen Pflege zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Naturschutzwacht mit angeschlossenen Informationszentrum unumgänglich. Schon jetzt kommt es immer wieder zu Konflikten, wenn z.B. Mitbürger mit Motocross-Maschinen mitten durch die Kernzone (Derscher Geschwämm) fahren. Diese Probleme können nur durch Mitarbeiter mit hoheitlichen Rechten nachhaltig gelöst werden. Auch für die sachgerechte Pflege der Flächen ist ein umfangreiches Fachwissen notwendig, über welches auch engagierte Laien nicht immer verfügen. Eine Unterstützung der hauptberuflichen Ranger durch Ehrenamtliche bzw. Teilzeitkräfte ist selbstverständlich gewünscht und unverzichtbar. Die Qualifikation der Mitarbeiter sollte sich an den Vorgaben des „Bundesverbandes Naturwacht“ orientieren.

Neben der Gebietsbetreuung fällt auch die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. geführte Wanderungen und Umweltbildung (Junior-Ranger) in den Aufgabenbereich der Naturschutzwacht.

Als Standort für eine Naturschutzwacht mit angeschlossenen Informationszentrum bietet sich das Wachgebäude auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots an, da hier die grundlegende Infrastruktur bereits vorhanden ist.

### Impressum

Quellen:

<sup>1</sup> <http://www.bmub.bund.de/themen/natur-arten-tourismussport/naturschutz-biologische-vielfalt/nationales-naturerbe/>

Bildquellen:

Karte 1-3: Google Maps, Bearbeitung: BI Region Stegskopf  
Fotos: Harry Neumann, Seite 5: Rolf Klenk

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie (GNOR)

[www.gnor.de](http://www.gnor.de), Prof. Dr. Klaus Fischer, [klaus.fischer@uni-greifswald.de](mailto:klaus.fischer@uni-greifswald.de), Telefon +49 (0) 3834 864266

NATURSCHUTZINITIATIVE (NI)

[www.naturschutz-initiative.de](http://www.naturschutz-initiative.de), Harry Neumann, Landesvorsitzender  
[h.neumann@naturschutz-initiative.de](mailto:h.neumann@naturschutz-initiative.de), Telefon +49 (0) 2626 926 4770

POLLICHIA

[www.pollichia.de](http://www.pollichia.de), Dr. Jürgen Ott, Präsident, [ott@pollichia.de](mailto:ott@pollichia.de), Telefon +49 (0) 6306 993888

Der Landesvorsitzende der Naturschutzinitiative, Harry Neumann, wurde vom Präsidium der POLLICHIA zum Beauftragten für das „Nationale Naturerbe Stegskopf“ ernannt.

Bürgerinitiative „Region Stegskopf“

[www.bi-region-stegskopf.de](http://www.bi-region-stegskopf.de), Markus Heiden, [mh@bi-region-stegskopf.de](mailto:mh@bi-region-stegskopf.de), Telefon +49 (0) 2743 932091

Layout & Druck:

Richter Druck- und Mediencenter, Basaltstraße 4, 57578 Elkenroth  
Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100% Altpapier



Für weitere Informationen  
besuchen Sie unsere  
Homepage:

[www.nationales-naturerbe-stegskopf.de](http://www.nationales-naturerbe-stegskopf.de)

